



PRESSEMITTEILUNG

Berlin, Sonnabend, 11. April 2020

Corona-Zuschuss wird vielmehr eine Hilfe für die Immobilienbranche und Banken aber nicht für die Selbständigen, Freiberufler und Kleinunternehmen sein

Der OWUS e. V. stellt fest, dass der Corona-Zuschuss, der als Soforthilfe für Kleinunternehmen, (Solo-)Selbständige und Freiberufler vom Bund bereitgestellt wurde, vor allem der Immobilienbranche und den Banken zugute kommen könnte. Erfahrungsberichte seiner Vereinsmitglieder und deren Geschäftspartner*innen bestätigen dies.

Die Bedingung für den derzeit rechtmäßigen Erhalt des Corona-Zuschusses aus Bundesmitteln ist an die Verwendung zur Deckung von Betriebskosten für drei Monate geknüpft. Den größten Anteil machen i. d. R. Gewerbemieten und Pacht aber auch Leasing-Raten, Kredittilgungen und weitere Fixkosten aus. Nach Erhalt der Soforthilfe werden die meisten Unternehmer aus Gründen der betrieblichen Existenzsicherung auch wirklich und hauptsächlich die monatlichen Verbindlichkeiten aus Miete und Pacht befriedigen.

Die meisten Vermieter haben dadurch für die nächsten zwei bis drei Monate ihre Einnahmen gesichert, Banken den gewohnten Geldfluss durch Ratenzahlungen. Und die Bundesregierung lässt damit - bewusst oder unbewusst - die recht früh laut gewordene Forderung nach einem Mieten-Moratorium erst einmal fast geräuschlos fallen.

Somit hilft der Bundeszuschuss nur bedingt den Unternehmer*innen mit Geschäftsräumen, jedoch überhaupt nicht den von zuhause aus arbeitenden Click-Workern, Grafikern, Programmierern, Lehrern und Dozenten, Künstlern u. v. a. , Gewerbetreibenden und Solo-Selbständigen. Denn die Soforthilfe ist ausdrücklich nicht für die sogenannte Eigenentnahme vorgesehen. Diese ist aber bei ALLEN o. g. hauptberuflich selbständig Tätigen der „Unternehmer-Lohn“, mit dem vor allem die eigenen Lebenshaltungskosten gedeckt werden. Dazu gehören u. a. Wohnungsmiete und die soziale Absicherung, in der auch Familienmitglieder eingeschlossen sein können. Als Alternative hat die Bundesregierung die Inanspruchnahme von Grundsicherung unter vereinfachten Bedingungen zugesichert. Wer dennoch unwissentlich oder aus der Not geboren wissentlich den Zuschuss beantragt und erhält, begeht Subventionsbetrug.

Die spätere steuerliche Behandlung der gezahlten Beträge, eine klare Abgrenzung der Zuschuss-Verwendung und die ALG-II-Option werden auf den Internetseiten der Landesförderbanken sowie Kammern größtenteils nicht oder nicht deutlich benannt. Teilweise widersprechen und widersprechen sich Informationen immer noch.

Auch die Medien informieren über die wirklichen Sachverhalte meist zu kurz und damit unvollständig.

OWUS e. V. ist ein offener gemeinwohlorientierter Wirtschaftsverband von kleinen und mittleren Unternehmen, Freiberuflern und Selbständigen, gegründet im Oktober 1994 in Berlin.

Kontakt für Interviews und Statements:
Dr. Rolf Sukowski (Vorsitzender)
kontakt@owus.de

Redaktion Pressemitteilung:
Dr. Rolf Sukowski (V. i. S. d. P.),
Jurek Mühlmann (Mitglied des Vorstandes)

Eine Zusammenstellung der eingangs erwähnten Erfahrungsberichte ist auf Nachfrage über kontakt@owus.de erhältlich.